

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

54. Jahrgang.

Nr. 20.

Neuenbürg, Donnerstag den 6. Februar

1896.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 A, monatlich 40 A; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 A, monatlich 45 A, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 A — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 A.

## Antisches.

Neuenbürg.

### An die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung und sämtliche Versicherte der Invaliditäts- u. Altersversicherung.

Der Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt macht über eine vom Reichsversicherungsamt kürzlich ergangene ganz neue Auslegung der §§ 32 Abs. 1, 104 u. 137 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 Folgendes bekannt, was insbesondere bezüglich der Beitrags-Entrichtung, Marteneinflebung, Gültigkeit und Dauer der Quittungskarten für die Behörden und Versicherten von größter Bedeutung ist und daher den Ortsbehörden zur alsbaldigen genauen Nachachtung ausgeschrieben und den Versicherten zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Wo sich in der Anwendung der neuen Gesetzesauslegung Anstände ergeben, haben sich die Ortsbehörden alsbald hieher zu wenden.  
Den 4. Februar 1896. R. Oberamt. Maier.

#### I. Neue Gesetzesbestimmungen lauten:

##### § 32. Erlöschen der Anwartschaft.

1. Die aus einem Versicherungsverhältnis sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während vier aufeinander folgenden Kalenderjahre für weniger als insgesamt 47 Beitragswochen Beiträge auf Grund des Versicherungsverhältnisses oder freiwillig (§ 117, entrichtet worden sind.

2. Die Anwartschaft lebt wieder auf, sobald durch Wiedereintreten in eine das Versicherungsverhältnis begründende Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von fünf Beitragsjahren zurückgelegt ist.

##### § 104. Quittungskarte.

Eine Quittungskarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre (§ 101 Abs. 2) folgt, zum Umtausche eingereicht worden ist. Ist die Annahme begründet, daß der Versicherte ohne sein Verschulden den rechtzeitigen Umtausch versäumt hat, so kann der Vorstand der Versicherungsanstalt des Beschäftigungsortes auf den Antrag des Versicherten die fortdauernde Gültigkeit der Quittungskarte erkennen.

##### § 137. Beitragsleistung.

Rückstände, sowie die in die Kasse der Versicherungsanstalt fließenden Strafen werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeindeabgaben. Rückstände haben das Vorkaufsrecht des § 54 Nr. 1 der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt Seite 351) und verjähren binnen vier Jahren nach der Fälligkeit.

II. Aus der neuesten Auslegung dieser Gesetzesbestimmungen durch das Reichsversicherungsamt ergeben sich für die Anwendung desselben folgende ganz neue Gesichtspunkte:

1. Der § 32 Abs. 1 darf nicht wörtlich dahin ausgelegt werden, daß, wer überhaupt in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren weniger als insgesamt 47 Beiträge (Marken) entrichtet (in die Quittungskarte eingefleht hat, infolge der Tatsache der bloßen Nichtentrichtung von weniger als 47 Beiträgen die Anwartschaft aus dem Versicherungsverhältnis verliere.

Wenn der § 32 Abs. 1 vom „Entrichten der Beiträge“ als Voraussetzung des eventuellen Erlöschens der Anwartschaft spreche, so habe er damit zunächst den Regelfall, in welchem Woche für Woche der geschuldete Beitrag entrichtet wird, im Auge, in Wirklichkeit aber wolle er die Tatsache der Verrichtung versicherungspflichtiger Tätigkeit überhaupt treffen. Denn nicht auf der Entrichtung von Beiträgen, sondern auf der Ausübung versicherungspflichtiger Tätigkeit basire die gesetzliche Versicherungspflicht.

Jenes Erlöschen der Anwartschaft lege den Fall der Aufgabe versicherungspflichtiger Lohnarbeit überhaupt und das dadurch bedingte Ausschneiden aus der Versicherungspflicht oder wenigstens den Eintritt zeitweiliger Arbeitslosigkeit derart voraus, daß aus diesen Gründen in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren für weniger als insgesamt 47 Beitragswochen Beiträge entrichtet worden seien und auf Grund gesetzlicher Verpflichtung oder freiwillig hätten entrichtet werden sollen beziehungsweise können.

Wer dagegen in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren zwar weniger als insgesamt 47 Beiträge entrichtet (in Quittungskarten eingefleht), aber eine weiter gehende längere, die Entrichtung von mindestens 47 Beiträgen und mehr gesetzlich bedingende versicherungspflichtige Tätigkeit, für welche aus diesem oder jenem Grund nicht alle Pflichtbeiträge bezahlt worden sind, entwickelt hat, verbleibt in der Zwangsversicherung; er verliert die durch Gesetz gegebene Anwartschaft auf Rente oder Beitragsersatzung nicht und hat vielmehr das Recht, jederzeit die etwa noch rückständigen Pflichtbeiträge entweder nachträglich selbst zu bezahlen oder für deren nachträgliche Entrichtung seitens der säumigen Arbeitgeber Sorge zu tragen. Die Organe der Versicherungsanstalten aber bleiben verpflichtet, solche nachträglich verwendete Beitragsmarken jederzeit anzunehmen und bei der Prüfung eines geltend gemachten Rentenanspruchs zu berücksichtigen, wenn unbedenklich und zweifellos feststeht, daß diese nachträglich entrichteten Marken auch wirklich einer versicherungspflichtigen Tätigkeit entsprechen, für welche bisher noch kein Beitrag entrichtet worden war.

Die Konsequenzen dieser Auslegung ergeben weiter, daß Quittungskarten, deren Ungültigkeit bereits bei ihrem Umtausch deshalb ausgesprochen war, weil im Hinblick auf die geringe Zahl der verwendeten Beitragsmarken die Anwartschaft als erloschen angesehen wurde, später durch den Nachweis der erforderlichen Anzahl von Wochen versicherungspflichtiger Tätigkeit ihre Gültigkeit wieder erlangen können; es ist in einem solchen Fall die Ungültigkeitserklärung ohne weiteres zurückzunehmen.

2. Ebenso sei der erst nachträglich in das Gesetz gefommene § 104 nicht wörtlich auszulegen. Sein Zweck sei: nicht etwa einen neuen selbständig zu beurteilenden Grundlag aufzustellen, sondern ausschließlich die materielle Gesetzesvorschrift des § 32 durch Ermöglichung einer leichteren Kontrolle des Erlöschens der Anwartschaft zur Geltung zu bringen.

Der § 104 findet daher nur auf die in § 32 geregelten Fälle des Erlöschens der Anwartschaft Anwendung, nicht aber dann, wenn feststeht, daß ein Versicherter in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren je während mindestens 47 Wochen in einem Zwangsversicherungsverhältnis sich befunden hat. In Fällen der letzteren Art bedarf es selbstverständlich auch keiner besonderen Anerkennung der fortdauernden Gültigkeit der Quittungskarte durch den Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt; vielmehr besieht diese Gültigkeit der Quittungskarte kraft Gesetzes fortdauernd zu Recht.

Die verehrlichen Behörden wollen zu Vermeidung ungerechtfertigter Härten für die Versicherten die auf Grund des § 104 etwa bereits für ungültig erklärten Quittungskarten, soweit dies ohne unverhältnismäßige Weiterungen und Kosten möglich ist, einer erneuten Prüfung unterziehen oder sie zu diesem Zwecke dem Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt vorlegen.

Zu Zukunft ist vor jeder Ungültigkeitserklärung dieser Art das Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen für dieselben festzustellen; hiedurch wird zugleich Gelegenheit ergeben, rückständige Pflichtbeiträge rechtzeitig, d. h. vor Eintritt der Verjährung des § 137 von den beteiligten Arbeitgebern einzulehen zu lassen.

Der Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt wird ferner in allen geeigneten Fällen, in welchen Abweisung von Rentengesuchen auf Grund bisheriger abweichender Praxis bei Anwendung des § 104 erfolgt ist, soweit nur immer möglich im Interesse der Beteiligten handeln und auf Ansuchen in wiederholter Prüfung der früheren Anträge eintreten.

3. Was endlich die Verjährung der rückständigen Beiträge nach § 137 des Gesetzes betrifft, so beabsichtigt diese Gesetzesstelle lediglich, die Beitragsverjährung gegenüber der Versicherungsanstalt und zwar bezüglich zu regeln, daß eine zwangsweise Beitreibung, Zwangseinzahlung solcher verjährter Beiträge seitens der Versicherungsanstalt ausgeschlossen ist.

Dagegen verlieren die für eine versicherungspflichtige Beschäftigung geschuldeten Beiträge, wenn sie von den Versicherten u. nachträglich trotz eingetretener Verjährung entrichtet werden, die ihnen gesetzlich innewohnende Eigenschaft nicht, sondern sie sind bei Beurteilung eines Rentenanspruchs mit zu berücksichtigen.

Neuenbürg.

### Die Ortsbehörden

werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Enzthäler Nr. 7 (S. 29) betreffend die König Karl-Jubiläumstiftung veranlaßt, etwaige Wünsche von Beteiligten um Verleihung der Medaille der König Karl-Jubiläumstiftung in Bälde hieher vorzulegen.

Aus den Gesuchen muß zu entnehmen sein des Gesuchstellers Vor- und Zuname, Wohnort, Geburtsort, Jahr und Tag, Dienststelle und Art der Beschäftigung, sowie die Zahl der vollendeten Dienstjahre, wobei wiederholt bemerkt wird, daß mit Rücksicht auf die beschränkte Zahl der jährlich zu verleihenden Medaillen nur solche Bewerber Aussicht auf Berücksichtigung haben, welche in den höchsten Dienstjahren (40 und mehr) stehen.

Den 4. Februar 1896.

R. Oberamt. Maier.

Neuenbürg.

### Die Ortsvorsteher

werden auf die Ministerial-Verfügung vom 15. Januar 1896, betr. die Vollziehung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und des Ausführungsgesetzes vom 20. März 1881 aufmerksam gemacht.

Hiebei wird insbesondere darauf hingewiesen, daß nach § 9 der cit. Minist.-Verf. die Ortspolizeibehörde, sobald sie von dem Verdacht eines Seuchenausbruchs Kenntnis erhält, unverzüglich dem Oberamt und dem beamteten Tierarzt und zwar, soweit es sich um den Neuanbruch der Maul- und Klauenseuche in einer zuvor seuchentfreien Gemeinde oder um den Ausbruch des Milzbrands (Rauschbrands), der Tollwut, des Roges, der Bangenseuche oder der Schafpocken handelt, auf kürzestem Wege (telegraphisch, telephonisch, oder durch Expressboten) Anzeige zu erstatten hat.

Den 3. Februar 1896.

R. Oberamt. Zeller, Am.



Neuenbürg.

### Maul- und Klauenseuche.

In Salmbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Hierbei wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen und die Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh zur Folge hat.  
Den 3. Februar 1896.  
R. Oberamt.  
Zeller, Am.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Von dem Oberamtsbaumwart wurde die Wahrnehmung gemacht, daß an den Apfelbäumen die Schmarogerpflanze Mistel in ungewöhnlich starkem Maß austritt. Da gerade im Winter die Gefahr der Verschleppung vorliegt und die Entfernung der Schmarogerpflanze jetzt leicht ausführbar ist, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, eine Aufforderung zur Entfernung der Mistel binnen längstens 3 Wochen an die Obstbaumbesitzer alsbald zu erlassen.  
Den 2. Februar 1896.  
R. Oberamt.  
Maier.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

**Johann Friedrich Merkle**, geb. 18. April 1858, Bäcker von Feldbrennach und zuletzt wohnhaft daselbst, wird auf Grund der Anklage, er sei im Oktober 1878 als Ersatzreserveoffizier erster Klasse ausgewandert, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nro. 3 des Strafgesetzbuchs, zu Folge Anordnung des Königl. Amtsgerichts auf  
Freitag den 27. März 1896, vormittags 10 1/2 Uhr  
vor das Königl. Schöffengericht zu Neuenbürg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem R. Bezirkskommando Calw ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.  
Den 1. Februar 1896.  
Amtsgerichtsschreiber Dietrich.

Unterniebelbach  
Gerichtsbezirks Neuenbürg.

### Schluß-Verteilung.

In der Konkursache des **Christian Friedrich Glanner**, früheren Schultheißen dahier, betragen die zu berücksichtigenden bevorrechteten Forderungen 53 M 53 S  
unbevorrechteten Forderungen 8710 „ 26 „  
8763 M 79 S  
Als Massenbestand sind vorhanden 8347 M 15 S  
wovon aber noch die Kosten abgehen.  
Dies wird unter Hinweisung auf § 140—142 der Konkurs-Ordnung öffentlich bekannt gemacht.  
Den 3. Februar 1896.  
Konf.-Berm.  
Gerichtsnotar Dipper.

Revier Wildbad.

### Nachtrag.

Die in Nro. 16 ds. Blattes aus- geschriebenen Stangen (Verkauf vom 10. Februar) liegen im Distrikt II. Abt. 7 Forstmeisters Esfall und 8 Hint. Lehenwaldebene.

Engelsbrand.

### Gläubiger-Ausruf.

Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen **Johann Regelman**, Bäckers von hier, sind binnen acht Tagen anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei der Ausein- anderetzung unberücksichtigt bleiben würden.  
Den 3. Februar 1896.  
Namens der Teilungsbehörde:  
Gerichtsnotar Dipper.

Neuenbürg.

### Verkauf alter Bahnschwellen.

Am Donnerstag den 6. d. M. nachmittags 4 Uhr wird auf der Station Höfen eine größere Anzahl abgängiger Eisen- bahnschwellen partienweise im öffent- lichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 4. Februar 1896.  
R. Bahnmeisterei.

Neuenbürg.

### Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 7. d. Mts. nachmittags 2 Uhr werden an der Bahn zwischen Birkenfeld und Neuenbürg im öffent- lichen Aufstreich verkauft:  
34 Rm. Prügel, gemischt,  
2 Flächenlose Schlagraum.  
Zusammenkunft bei der Schwarzloch- Senfensabrik.  
Den 4. Februar 1896.  
R. Bahnmeisterei.

Dobel.

### Holz-Verkauf.

Die Gemeinde Dobel, Klosterseite, verkauft am  
Samstag den 8. ds. Mts. mittags 1 Uhr  
auf dem Rathaus:  
66 Rm. tannene Prügel  
aus den Abteilungen Fichtwäldle und Großloh, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.  
Schultheißenamt.

Bavelstein.

### Holz-Verkauf.

Am nächsten  
Freitag den 7. ds. Mts. nachmittags 2 Uhr

werden im Rathaus hier aus dem hiesigen Gemeindevald Heidelberg 480 St. Forchen mit 215.38 Fm. im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 3. Februar 1896  
Stadtschultheißenamt.  
Wiedenmayer.

Kaptenhardt.

Zur Errichtung eines Privatwegs entlang dem Eulenloch werden  
**ca. 1300 laufende Meter**  
am Montag den 10. Februar d. J. vormittags 10 Uhr

auf dem Bloß in Accord vergeben, wozu Accordanten freundlichst ein- geladen werden.  
Zusammenkunft bei der Sägmühle.  
Den 1. Februar 1896.  
J. A.  
Schultheiß Dürr.

### Privat-Anzeigen.

Bei der Waidablösungskasse Döbel können sofort

**7000 Mark**

in einem oder mehreren Posten aus- geliehen werden.  
Gemeindepfleger König.

### Turn-Verein Neuenbürg.

Kommenden  
Sonntag den 9. ds. nachmittags 4 Uhr  
**Turn- Versammlung**

in der Karlsruher Bierbrauerei.  
Tagesordnung:

### Turnhallebau.

Unsere Mitbürger, sowie Freunde der Sache ladet hierzu höflich ein  
Der Turnrat.

Calmbach.

Unterzeichneter empfiehlt zur kom- menden Saison

### eiserne Gartenmöbel

wie **Stühle** und **Tische** und nimmt vorläufige Bestellungen freundlich entgegen.

Ebenso habe ich auf Lager

### eiserne Herde

aller Art, zum Teil auch gebrauchte.

### transportable

**Waschkessel und Ofen.**

**Gottlob Dürr,**  
Schlosser und Mechaniker.

Neuenbürg.

### Ein Dienstmädchen

wird gesucht von  
Frau Gerichtsnotar Dipper.

### 500 Mark

zu 4 1/2% hat gegen gefällige Sicherheit auszuleihen die  
Kirchenpflege Schwann.

### Ein kräftiger Lehrling

wird sofort oder per 1 April an- genommen.

**R. G. Öhner,** Bäckmeister,  
Pforzheim,  
Brüdingener Landstr. 147.

### Eine silberne Cylinder-Uhr

ist am letzten Sonntag auf dem Wege vom Ochsen bis zur Krone in Höfen verloren gegangen. Finder- lohn M 5. Zu erfragen bei der Geschäftsstelle d. Bl.

Calmbach.

Heute Donnerstag

### Mehel Suppe,

wozu höflichst einladet  
Barth & Anker.

### Ringmacher- und Fasser- Lehrlinge,

sowie

### 1 Polisenfuss-Lehrmädchen

werden bei hohem Lohn gesucht. Zu erfragen bei **Jul. Baumann** beim „Anker“ in Neuenbürg.

Leicht löslich — rein —  
wobschmeckend u. gesund.

## Caëo.

# Moser-Roth

Stuttgart.

## Chocolade.

Vereinigte Fabriken:  
E. O. Moser & Co. u. W. H. Roth jr.  
Verkaufsstellen sind durch  
Plakate ersichtl. Bek.

Pforzheim.

### Bijouterie-Lehrlinge,

### Graveur-Lehrlinge,

die etwas Leichtes erlernen wollen finden auf Ostern Stelle bei

**Ernst Unteröder.**

### Contobüchlein

in allen Sorten bei **C. Meeh.**

Gegen Ausgabe von 10 Pfennig täglich  
in Teilzahlungen von monatlich 3 Mk. oder vierteljährlich 9 Mk. wird das Werk portofrei an solche Leute, die vorliegen- den 3 Bände sofort, die übrigen nach Erscheinen geliefert.

== Neueste, soeben erscheinende fünfte Auflage ==

# MEYERS

17,600 Seiten  
mit ca. 10,000  
Abbild. im Text  
und auf  
je 100  
Tafeln inkl. 155 Fortdrucksafeln u. 100 Kartenbeilagen.

# KONVERSATIONS-

17 Pracht-  
bänden zu  
je  
10 Mark.

# LEXIKON

Glaubt jemand Ausstellungen machen zu können,  
so wird das Werk innerhalb 8 Tagen nach Empfang  
zurückgenommen.

Bestellungen auf Meyers berühmtes Grosses Konversations-Lexikon gegen bequeme monatliche Teilzahlungen von 3 Mark vermittelt die Expedition dieses Blattes. Dasselbst sind auch Probelieferungen jederzeit einzusehen.

Bege

sämtliche

Gläsner  
Bügel  
Bettfed

Stre  
Feste

noch zu e  
und her

Ko  
beste Gel  
verehrlich

G



Grö

Aus Stadt,

Neuenbürg,  
oft belagert worden,  
sehr vernachlässigt  
jedes Jahr für die  
Ausland fliehen und  
verloren gehen. Um  
heben und durch  
Aufsucht überhaupt  
sich gestern nachmit  
zusammengefunden,  
Berein in's Leben  
sich dann auch kon  
Aufgabe, die Zucht  
und die heimische  
schützen. Es wäre  
Anzahl weiterer Ze  
wärts dem Verein  
lebensfähig zu ma  
Calw. Am  
nachmittags 2 Uhr



P f o r z h e i m .

Wegen Trennung der Theilhaber   wirklich vollständiger

# Ausverkauf

sämmtlicher Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Buckskins, Cheviots und Paletotstoffe, Kölsch, Bettbarchent, Satins, Bettdamaste, weiße Leinen und Halbleinen, Glässer Hemdentuche, Hand- und Tischtücher, Bett- Ueberwürfe, Reise-, Bett- und Bügel-Decken, Bett- und Sopha-Vorlagen, Portieren, Läufer- und Möbelstoffe, Bettfedern und Flaum, fertige Betten, Tisch- u. Kommode-Decken, Vorhangstoffe, Unterrockstoffe, Hemdenflanelle, Belzigue Futterzeuge, Mouffelines, Druck- und Kleider-Kattune, Unterkleider, Kragen und Kravatten zc.

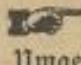
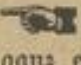
Streng feste Preise.

zu und unter Einkaufspreisen!

Aufmerksame Bedienung!

Unser großes reichhaltiges Lager enthält nur neue Waren bester Qualitäten und erlauben uns noch zu erwähnen, daß die Neuheiten für die kommende Frühjahr- und Sommer-Saison in Damen- und Herrenkleiderstoffen größtenteils eingetroffen sind. Es bietet sich somit für

## Konfirmanden, Brautpaare, Wiederverkäufer etc.

beste Gelegenheit, ihren Bedarf zu  nie wieder kommenden Preisen  zu decken und laden ein verehrliches Publikum von hier und Umgegend zu gest. Besuche und Ueberzeugung ganz ergebenst ein.

# Graf & Schül

Größtes und billigstes Manufaktur-, Modewaren- und Ausstattungs-Geschäft Pforzheims!

### Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 3. Febr. (Eingef.) Es ist schon oft beklagt worden, daß die Geflügelhaltung so sehr vernachlässigt wird und daß große Summen jedes Jahr für Eier, Geflügel und Federn ins Ausland fließen und damit dem Volkswohlstand verloren gehen. Um nun die Geflügelzucht zu heben und durch Züchtung raffinierter Tiere die Aufzucht überhaupt lohnender zu gestalten, haben sich gestern nachmittag eine Anzahl Interessenten zusammengefunden, um einen Geflügelzüchter-Berein in's Leben zu rufen. Der Verein hat sich dann auch konstituiert und macht sich zur Aufgabe, die Zucht des Hausgeflügels zu fördern und die heimischen nützlichen Singvögel zu schützen. Es wäre zu wünschen, daß eine größere Anzahl weiterer Interessenten von hier und auswärts dem Verein beitreten würde, um denselben lebensfähig zu machen.

Calw. Am Donnerstag den 6. Februar nachmittags 2 Uhr findet eine öffentliche Sitzung

der Handels- und Gewerbekammer mit folgender Tagesordnung statt: 1) Feststellung des Ergebnisses der Handelskammer-Ergänzungs-wahl u. s. w., 2) Etat pro 1896 und Prüfung der Rechnung pro 1895, 3) Deutsch-chilenischer Handelsvertrag.

Calw. Am Samstag abend kam ein junger Mensch in einen hiesigen Metzgerladen, um etwas zu kaufen. Nach Verabreichung des Verlangten merkte der Eigentümer, daß von dem Ladentisch ein Schwartenmagen verschwunden sei. Sofort ging der Metzger dem Käufer nach, fand aber nichts bei ihm, dagegen nicht weit von der Stelle auf der Straße die gestohlene Wurst. Der Dieb muß allem nach einen Helfershelfer geholt haben. Untersuchung ist eingeleitet.

Pforzheim, 5. Febr. Der große Goldschmiedeprozess kam gestern vor der Strafkammer in Karlsruhe zur Verhandlung. Angeklagt waren 12 Personen von hier, welche teils des Diebstahls von Goldabfällen, teils der Hehlerei beschuldigt waren. Unter den Ange-

schuldigten befanden sich mehrere Frauenzimmer. Die gestohlenen Schnipfel repräsentieren einen Wert von 30000 M. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu Strafen in Höhe von sechs Wochen Gefängnis bis zu 3 Jahren Zuchthaus. Die Verhandlung erbrachte wieder einmal einen Beweis dafür, daß in Pforzheim bei manchen Fabrikanten immer noch viel Vertrauensseligkeit herrscht.

Pforzheim, 30. Jan. In der Sitzung der 2. Kammer vom 28. d. Mts. wurde u. a. eine Petition von Einwohnern aus Pforzheim eingebracht um Herabsetzung der Hundesteuer für die Besitzer von einzelstehenden Häusern und Gehöften, welche von Hrn. Landtagsabg. Oßel übergeben wurde.

Pforzheim, 3. Febr. Die Verlags-handlung von Moriz Schauenburg in Bahr hatte vor einiger Zeit, zum Zwecke der Herausgabe eines neuen Kommerzbuches, ein Heft neuer Lieder veröffentlicht und die Komponisten eingeladen, sich an der Komposition zu beteiligen.



Mehr als 1000 Bewerber nahmen an diesem Wettstreit teil, auch unser Musikdirektor Herr Th. Rohr. Derselbe erhielt nun vorgestern die erfreuliche Nachricht, daß er mit zwei Liedern „Jugend“ und „Trinklied“, preisgekrönt wurde und die dafür bestimmten Prämien erhielt.

### Deutsches Reich.

Berlin, 4. Febr. Das Tagesereignis unseres Parteilebens bildet der Austritt des Hofpredigers a. D. Stöcker aus der konservativen Partei. Bis zum 1. Februar sollte sich Herr Stöcker bekanntlich über seine Stellung zu den Christlich Sozialen bestimmen erklären, da die konservative Parteileitung das konsequente Vebhängeln eines der einflussreichsten Mitglieder der Partei, eben des Herrn Stöcker, mit der zu den Konservativen immer mehr in Gegensatz stehenden Gruppe der Christlich Sozialen notgedrungen nicht weiter zusehen durfte. In der am vergangenen Sonntag abgehaltenen Sitzung des Elfer Ausschusses der konservativen Partei hat nun Herr Stöcker die Abgabe der von ihm verlangten Erklärung abgelehnt und seine Mitgliedschaft niedergelegt, womit sein Austritt aus der konservativen Partei entschieden ist. Stöcker ist nun statt den Opportunistenkonserverativen, den Pastorensozialisten, den Herren Raumann und Köhler, näher getreten. Es mag dem Manne, der ohne Zweifel eine gewichtige Persönlichkeit im Parteileben der Gegenwart ist schwer geworden sein, sich offen von den Konservativen zu trennen — wenn er aber als ehrlicher Mann gelten und sich nicht wiederum seinen zahlreichen Feinden mit gebundenen Händen überliefern wollte, blieb ihm kaum ein anderer Schritt übrig, als wie er ihn gethan hat. Herr Stöcker wird natürlich nun die gewonnene Freiheit ausnützen. Er wird sich schwerlich auf den Altenteil zurückziehen, sondern er wird dem Pastorensozialismus seine unbestreitbar große Kraft unbeschränkt widmen. Natürlich wird er schwerlich soweit gehen, wie die „Jungen“ um Raumann. Dazu ist er zu klug. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Christlich Sozialen ihren alten Führer mit einigem Mißtrauen empfangen, da er sich ihrer Meinung nach zu lange bei den Konservativen aufgehalten und sich zu sehr dem politischen Opportunismus zugewandt hat. Die nächsten Zeiten werden lehren, ob und wie er sich politisch betheiligen wird. Seine besseren Tage dürften aber verschwunden sein. — Wie verlautet, will nunmehr Herr Stöcker die bisher als Anhänger der Konservativen betrachtete christlich-soziale Gruppe zu einer besonderen politischen Partei ausbilden; daß der rückhaltlose Agitator hierbei bemüht sein würde, der neuen Partei so viel wie nur möglich Anhänger aus den konservativen Reihen zu zuführen, das ist wohl schon jetzt zweifellos.

Berlin, 4. Februar. Die konservative Landtagsfraktion beschäftigte sich eingehend mit dem Beschlusse des Elfer Ausschusses gegen Stöcker, hiß den Beschluß gut und erteilte dem Elferausschuß ein Vertrauensvotum.

Berlin 4. Febr. Der Kaiser hat am Sonntag, wie wir erfahren, den Chef der Firma Mittler & Sohn, Herrn Dr. Torche, in Audienz empfangen. Im Verlage der genannten Firma erscheint das „Armeeverordnungsblatt“. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß in der Audienz die vorzeitige Veröffentlichung des Gnadenentlasses für die Armee durch den „Vorwärts“ den Gegenstand der Unterhaltung gebildet hat. Die Versuche der Ermittlung des Beträters scheinen demnach auch an allerhöchster Stelle zu interessieren. — Von einem hiesigen Blatte wurde am Sonntag eine Nachricht gebracht, wonach der Kaiser angeblich dem Reichslanzler seine Mißbilligung darüber ausgesprochen haben soll, daß der Kultusminister Dr. Boffe in der Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses bei der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes dem Zentrum auf dessen Karaffe nicht energisch genug geantwortet habe. Sollte diese Nachricht auf irgend welchen tatsächlichen Unterlagen beruhen, so würde Herr Dr. Boffe daraus wohl die einzig gegebene Konsequenz zu ziehen gezwungen sein. Bedauerlich wäre es allerdings,

wenn ihm gerade das „Kind seines Herzens“, das Lehrerbildungsgesetz Veranlassung zu dem großen Schmerze seines Rücktritts geben würde.

Zur vorzeitigen Veröffentlichung des Amnestie-Erlasses vom 8. Januar meldet die „Post“ jetzt entgegen den letzten Mitteilungen, die vom Minister des Innern eingeleitete Untersuchung habe nunmehr ergeben, daß ein Beamter unter keinen Umständen in die Angelegenheit verwickelt sein kann, daß dagegen gewichtige Anzeichen dafür vorliegen, daß ein Abzug des Artikels aus der Druckerei entwendet worden ist. In die wegen Diebstahl eingeleitete Untersuchung dürften demselben Blatte zufolge zahlreiche Personen verwickelt werden.

Berlin, 4. Febr. Die einmaligen Ausgaben des württ. Militäretats wurden von der Budgetkommission des Reichstags zur Bewilligung empfohlen, ausgenommen der Neubau eines Garnisonlazarets in Weingarten.

Nach dem Reichshaushaltsetat für 1896/97 sind von den Bundesstaaten an die Reichskasse beizubringen 413 Millionen Mark aufzubringen (gegen 398 Millionen Mark im Vorjahre.) Davon entfallen auf Preußen 242 (233) Mill. Mark, Bayern 52 (50) Mill. Mark, Sachsen 28 (27) Mill. Mark, Württemberg 19 (18) Mill. Mark, Baden 14,5 (14) Mill. Mark, Lübeck 620.000 (595.000) Mark, Bremen 1,46 (1,4) Mill. Mark, Hamburg 5 (4,8) Millionen Mark, Göttingen 5 (4,8) Millionen Mark und Elb-Lothringen 14 (13,6) Millionen Mark.

Die Ausrüstung der Personenzüge 4. Klasse mit Sitzbänken ist nunmehr auf den preußischen Staatsbahnen vollständig durchgeführt.

Die Erben des kürzlich in Elbing verstorbenen Geheimen Kommerzienrates Schichau haben für die Schichau'sche Arbeiter-Unterstützungs-kasse 100.000 Mark, ferner je 15.000 Mark zur Errichtung eines Jugend Spielplatzes, sowie zu Prämien für tüchtige Schüler der Fortbildungsschule gestiftet.

Karlsruhe, 31. Jan. Vor nicht langer Zeit hatte der größte Teil der hier, israelitischen Aerzte und Anwälte Klage erhoben gegen den verantwortlichen Redakteur der hier erscheinenden antisemitischen „Volkswacht“ wegen Verleumdung, begangen durch einen in der „Volkswacht“ zum Abdruck gebrachten Artikel, in welchem es hieß: „Du sollst dein Recht keinem jüdischen Advokaten, deinen Leib keinem jüdischen Arzt, deine Kinder keinem jüdischen Lehrer anvertrauen, damit ihr nicht Schaden nehmt an Ehre, Leib und Seele.“ Das Schöffengericht Karlsruhe hatte i. J. den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Hiegegen legte der Angeklagte Berufung an das Landgericht ein, welches jedoch das Urteil des Schöffengerichts bestätigte und dem Angeklagten sämtliche Kosten auferlegte.

Wer sich für die Entwicklung unserer industriellen Verhältnisse und unserer handelspolitischen Beziehungen zum Ausland interessiert, wird sicher nicht ohne Genugthuung wahrnehmen, welche Erfolge auch von einem weniger häufig in der Öffentlichkeit erörterten Industriezweig, der Waffen- und Munitionsfabrikation, erzielt werden. Wie man uns mitteilt, sind allein im Jahre 1895 für Mauerergewehre und zugehörige Munition über 30 Millionen baares Geld nach Deutschland gekommen. Angefertigt wurden die Gewehre in der Waffenfabrik Mauer in Oberndorf a. N. und in der Gewehrfabrik von Ludw. Löwe u. Co. (Aktiengesellschaft) in Martinstal bei Berlin, die Munition in der Deutschen Metallpatronenfabrik zu Karlsruhe und zwar für folgende Länder: Türkei, Spanien, Schweden, Argentinien, Chile, Brasilien, Mexiko u. a. — Die bekannten zwischen der Waffenfabrik von Mauer in Oberndorf und der belgischen Waffenfabrik Herstal Jahre lang bestehenden Streitigkeiten, die zu verschiedenen teils noch schwebenden Prozessen geführt haben, sind gütlich beigelegt worden. Infolge dessen treten zwei oder drei Mitglieder der deutschen Gruppe in den Verwaltungsrat der belgischen Fabrik ein.

### Württemberg.

Se. Maj. der König hat den Präsidenten v. Luz bei der Regierung des Schwarzwaldkreises unter Verleihung des Kommenthurkreuzes 1. Klasse des Friedrichsordens seinem Ansuchen entsprechend in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Das 2. Württ. Feldartillerie-Regiment 29 wird am Freitag den 7. d. ein Scharfschützen mit Munition neuerer Konstruktion und rauchschwachem Pulver im Gelände zwischen Stammheim und Markgröningen halten.

Stuttgart. Am Donnerstag hält im „Württemb. Ingenieurverein“ Generallieutenant Graf Zeppelin einen Vortrag über seine Entwürfe für lenkbare Luftfahrzeuge. Der König hat sein Erscheinen hierzu in Aussicht gestellt.

Stuttgart, 4. Febr. Schon seit einiger Zeit schweben Verhandlungen, welche die Württ. Brauerei in eine Aktiengesellschaft umwandeln sollen. Es handelt sich um die Summe von ca. 2 Mill. Mark. Der Abschluß ist aber noch nicht perfekt geworden. — Der kürzlich hier anwesende Geh. Kommerzienrat Krupp aus Essen beabsichtigt, abermals einen höheren württembergischen Finanzbeamten für die Verwaltung seiner umfangreichen Werke zu gewinnen. Auch der jetzige Direktor der Krupp'schen Werke, Oberfinanzrat Guhmann, ist unter Landsmann. Da nun Herr Guhmann aus Gesundheitsrücksichten zurückzutreten gedenkt, so hat Herr Krupp mit Finanzrat Haug Verhandlungen angeknüpft, die indes noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Die Wirttsvereine fahren fort, Privatabstimmungen der Landtagsabgeordneten über das Umgeld zu veranstalten. Neuerdings liegen wieder einige Neuerungen vor. Der „Schw. Bot.“ berichtet: Landtagsabgeordneter Hassner in Calw erschein dieser Tage selbst im dortigen Wirttsverein, um seine Ansicht über die Umgeldfrage darzulegen. Er erklärte daselbst für ungerecht und teilte mit, daß der Finanzminister Riede, welcher nicht so am Abhergebrachten hänge, wie sein Vorgänger, nicht gegen die Abschaffung des Umgeldes einzuwenden habe, falls sich der Ausfall anderwärts decken lasse. Aber die Abschaffung des Umgeldes ohne Ersatz hält der Abgeordnete für einen Fehler. Die neuen Steuervorlagen werden nach den eingehenden und sachmännischen Berechnungen der Minister dem Staate kein Plus einbringen, sondern lediglich dazu dienen, die schwächeren Einkommen zu entlasten; es müßte also der Ausfall auf Gebäude, Grund und Boden ausgeglichen werden, wogegen sich die Bevölkerung Württembergs verwahren werde. Es empfiehlt sich eine allgemeine Weineinlagesteuer, welche der Käufer zahle; hiegegen werde wohl auch der Weingärtnerstand nicht viel einzuwenden haben. — Zuversichtlicher steht der demokratische Abgeordnete Schock von Gaildorf der Dedungsfrage gegenüber, er sei für Abschaffung des Umgeldes. Mit den 1-1/2 Millionen Plus, welche Professor Reumann-Lüdingen für die Steuervorlage herausgerechnet habe, lasse sich der Ausfall ohne Ersatz decken. Sollte das aber nicht der Fall sein, so ist er für eine Weineinlagesteuer derart, daß jeder Privatwirt oder Wirt, 5 Prozent des Einkaufspreises an den Staat zu entrichten hätte. — Der Abgeordnete von Stuttgart soll sich ganz entschieden für Abschaffung des Umgeldes ausgesprochen haben. Wenn bei Beratung der Steuervorlage das Umgeld nicht falle, so werde er gegen die ganze Steuervorlage stimmen. Damit ist dann freilich den Wirten ein großer Gefallen geschehen.

Stuttgart, 1. Febr. Was für Blätter die Vereinsweiterei treibt, zeigt das dem Adreßbuch beigegebene Vereinsverzeichnis. In demselben findet sich auch ein Verein „Adelheid“ Vorstand Otto Kleemann, Hausknecht.

### Fortsetzung in der Beilage.

Eßlingen. Handels- und Deutschland und stadt, dürfte auch daß zur Zeit die lingen mit sieberer von ca. 120 Eise befreundete sädofe Einzelne Arbeiter schäftigt, um die Piel für China sind bedo schinen bestellt worl

Entringen, froher Hoffnungen f aus dem Orte M., nigem Wagen gen C zeit zu machen und bare Mitgift gleich sah sein holdes I hatte man noch bis Braut für gut, abz die ganze Verwandte anzufragen. Im frohe Zusammenkun der Bräutigam im wartete, allein wede ließen sich sehen, u daß man ihn gep verloh, wanderte Westentische, der Bräutigam vor sich mehr recht geschmed später fuhr er mit l Trabe wieder zum seither spurlos verfo

Stuttgart, vom 3. Februar von Die Tendenz im Getre da die amerikan. Börz Durch die amerik. B anderen Exportländer, ihre Forderungen. Es belandens nach Englan sch wieder an den Ein 2. Die Landmärkte tonnten Preise etwas 10. Febr. findet der F der Börse statt. Die Sekretariat der Van Stuttgart. — Auf dem wurden auf 40 Baller und 56 Mark. Die n Grelt 17 M. 25 J. 50 J bis 17 M. 75 J. 75 J. Kaplata 17 M. 18 M. 25 J. Duluth 1 la. 18 M. — J. Rog 15 M. — J. rumän. Landhafer 12 M. 60 18 M. 80 J bis 14 M. bis 11 M. 50 J. Wigel weiser 11 M. 25 J. bi per 100 Kilogr. incl.

Das Ministeri in Oesterreich ist zu bearbeiten, die d folge-Ordnung Notwendigkeit diese folge der schweren folge ausersehen Die pragmatische S Thronfolge regelt, ihren Grundzügen o wissen Einzelheiten nissen entsprechend Ueber die Personen in der Öffentlichkeit

Großes Ruffen land“, dem Blatte tratie, erschienenen, Wiederherstellung de Artikel. Es habe, deutsches Kaiserium, Kaiser gegeben. D habe weder nach U

